

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer: 83111606.6

⑤① Int. Cl.³: **A 45 D 19/02**

㉔ Anmeldetag: 21.11.83

③① Priorität: 29.11.82 DE 3244174

⑦① Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien,**
Postfach 1100 Henkelstrasse 67,
D-4000 Düsseldorf-Holthausen (DE)

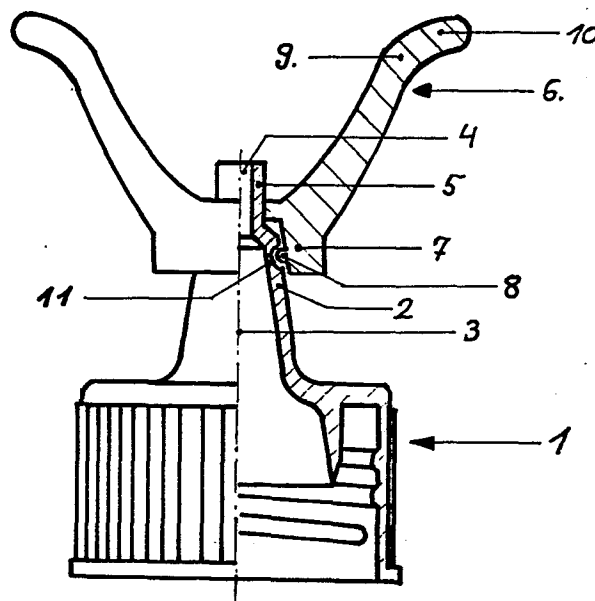
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.06.84
Patentblatt 84/24

⑦② Erfinder: **Hollenberg, Detlef, Dr., Hugo-Wolf-Strasse 15,**
D-4010 Hilden (DE)
Erfinder: **Schneider, Hans, Landwehr 1,**
D-4056 Schwalmthal (DE)
Erfinder: **Schrader, Dieter, Itterstrasse 7,**
D-4000 Düsseldorf (DE)

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL**
SE

⑤④ **Verstreichvorrichtung zum gezielten Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel.**

⑤⑦ Es wird eine Verstreichvorrichtung (6) zum gezielten Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel auf das Deckhaar beschrieben. Zum Abtrennen einer zu behandelnden Haarsträhne sowie zum Verstreichen des Färbemittels werden mit dem Färbemittelspender zu koppelnde Kammzinken (9) mit am Fuß (7) der Zinke vorgesehener Aufnahmebohrung (8) zum Aufstecken auf den Auslaß (2) des Spenders verwendet. Die Aufgabe besteht darin, eine auf vorhandene Verschlusssysteme von Färbemittelspendern aufzusetzende Vorrichtung zu schaffen, die nach Aufwand und Handhabung für den Heimgebrauch geeignet ist. Erfindungsgemäß wird die Aufnahmebohrung (8) der Verstreichvorrichtung (2) unmittelbar zum Aufstecken auf eine serienmäßige Applikationsspitze (2) eines Färbemittelspenders ausgebildet.



0110277
H E N K E L

HENKEL KGaA
ZR-FE/Patente
Bor/Pr

P a t e n t a n m e l d u n g
D 6685 EP

"Verstreichvorrichtung zum gezielten Aufbringen haarfarben-
verändernder Mittel"

Die Erfindung betrifft eine Verstreichvorrichtung zum gezielten
Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel auf das Deckhaar mit
5 mindestens einer mit der Austrittsöffnung eines das Färbemittel
enthaltenden Spenders zu koppelnden Kammzinke zum Abteilen zu
färbender Haarsträhnen sowie zum Verstreichen des Färbemittels,
wobei am Fuß der Zinke eine Aufnahmebohrung zum Aufsetzen auf
den Spender vorgesehen ist.

10 In einer in dem DE-GM 81 19 211 beschriebenen Vorrichtung dieser
Art weist der Applikator zwei in parallelem Abstand angeordnete
flache Kammzinken zum Abteilen einer zu färbenden Haarsträhne
auf. Im Bodenbereich zwischen den Zähnen mündet ein zum Spender-
innern führender Durchtrittskanal, durch den das Färbepreparat
15 austreten kann. Auf diese Weise soll es möglich werden, geringste
Mengen von Haarfärbepreparaten auf schmale Strähnen gezielt ober-
flächlich aufzutragen, ohne daß die einzufärbenden Strähnen ein-
zeln mit einem Kamm abgeteilt und abgehoben werden müßten. Das
bekannte Gerät ist jedoch so aufwendig ausgebildet und so kom-
20 pliziert zu handhaben, daß es normalerweise nur im Friseurge-
schäft Anwendung finden kann.

Zum Färben einzelner Haarsträhnen im Heimgebrauch werden mit
Löchern versehene Hauben verwendet, durch welche einzelne
Strähnen willkürlich mit einer Haarsträhnchen-Ziehnadel bzw.
25 Häkelnadel zwecks getrennten Einfärbens zu ziehen sind. Ein ge-
zieltes Aufbringen der haarfarbenverändernden Mittel nur auf
das Deckhaar, was sowohl aus Gründen der Haarschonung als auch

...

des kosmetischen Ausdrucks sinnvoll sein kann, ist auf diese Weise allerdings nicht möglich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum gezielten Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel auf das
5 Deckhaar zu schaffen, die, vorzugsweise für die Einmalanwendung, auf vorhandene Verschlusssysteme bzw. Behälteröffnungen aufzusetzen sowie für den Heimgebrauch nach Aufwand und Handhabungsweise gleichermaßen geeignet ist. Die erfindungsgemäße Lösung ist für die Verstreichvorrichtung eingangs genannter Art
10 mit einer mit der Austrittsöffnung eines Färbemittelbehälters zu koppelnden Kammzinke sowie am Fuß der Zinke vorgesehener Aufnahmebohrung zum Aufsetzen auf den Spenderauslaß gekennzeichnet durch die Ausbildung der Aufnahmebohrung zum Aufstecken auf eine
15 serienmäßige, zum Scheiteln der Haare und/oder zum Aufbringen des Färbemittels ausgebildete Applikationsspitze eines Färbemittelspenders. Verbesserungen und weitere Ausgestaltungen der Erfindung werden in den Unteransprüchen angegeben.

Demgemäß wird durch die Erfindung eine Applikationsvorrichtung zum Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel auf das Deckhaar
20 bzw. auf Deckhaarsträhnen geschaffen, welche so ausgebildet ist, daß sie im Heimgebrauch sowie bei Einmalanwendung auf vorhandene Spender aufzusetzen, insbesondere aufzustecken, ist, ohne daß irgendwelche beweglichen Teile erforderlich wären. Die erfindungsgemäße Vorrichtung kommt zwar mit einer einzigen
25 zum Abteilen, Auftragen und/oder Verstreichen dienenden Zinke aus, für die Handhabung ist aber die Ausstattung mit zwei oder mehr Zinken vorteilhaft, weil dadurch ein Abteilen einzelner Strähnen vereinfacht wird. Ein optimales Abschirmen der der behandelten Haarsträhne benachbarten Haarpartien sowie ein optimaler
30 Schutz der Kopfhaut vor mechanischen Schäden wird gewährleistet,

wenn die Zinken paarweise symmetrisch voneinander weg gebogen sind und abgerundete, insbesondere auch verstärkte, Spitzen besitzen.

- 5 Insbesondere bei Verwendung eines Paares von Kammzinken ist es für einen guten Übergang der Farbe auf das Haar vorteilhaft, wenn die Brücke zwischen den benachbarten Zinken stetig gekrümmt, insbesondere halbkreisförmig, ausgebildet wird. Der Auslaßkanal der Verstreichvorrichtung kann dann im Bereich der Brücke zwischen den Zinken vorgesehen werden und dort mindestens eine Durchgangsöffnung, insbesondere als Düse, besitzen.
- 10 Gemäß weiterer Erfindung kann der Auslaßkanal aber auch in eine oder mehrere Zinken hinein verlängert werden, so daß er auf der jeweiligen zum Verstreichen vorgesehenen Innenfläche der Zinke mündet.
- 15 Wenn, insbesondere bei Heimgebrauch, gewünscht wird, einzelne Haarpartien mit nur einer Hand vom Kopf wegziehend zu färben, kann es schließlich günstig sein, die Verstreichvorrichtung mit nur einer hakenförmigen Zinke mit auf der Innenfläche der Hakenkrümmung mündendem Auslaßkanal auszustatten. Auch hierbei können
- 20 auf der Innenfläche der Zinke Führungsrillen vorgesehen werden, die als zusätzliche seitliche Führungselemente wirken.

Anhand der schematischen Darstellung von Ausführungsbeispielen werden weitere Einzelheiten der Erfindung erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine auf eine Applikationsspitze aufgesetzte Verstreich-
vorrichtung im Längsschnitt;
5 Fig. 2 Längsschnitte von drei von Fig. 1 abweichenden Ver-
bis 4 streichvorrichtungen; und
Fig. 5 einen Längsschnitt durch eine auf eine Applikations-
spitze aufgesetzte hakenförmige Verstreichvorrichtung.

- Fig. 1 zeigt einen insgesamt mit 1 bezeichneten Verschluß mit
10 Applikationsspitze 2 eines Färbemittelspenders im Schnitt
parallel zur Längsachse 3. Die Applikationsspitze 2 besitzt
eine zum Ausbringen des im nicht gezeichneten Behälter enthal-
tenen Färbemitteln geeignete Austrittsöffnung 4 am zugespitzten
Längsende 5 und ist an sich zum Scheiteln der Haare sowie zum
15 Aufbringen des Färbemittels ausgebildet. Auf die Applikations-
spitze 2 wird eine erfindungsgemäße, insgesamt mit 6 bezeichnete
Verstreichvorrichtung aufgesetzt. Die Kupplung kann im einfach-
sten Falle durch Kraftschluß in einer im Fuß 7 der Verstreich-
vorrichtung 6 vorgesehenen Bohrung 8 erreicht werden. Bei einer
20 solchen Steckverbindung gelangt das Färbemittel primär unmittel-
bar aus der Austrittsöffnung 4 auf eine zu behandelnde Haar-
strähne, während die Verstreichvorrichtung nur dazu dient, das
Färbemittel auf der Haarsträhne zu verteilen und/oder andere
Teile des Haars und der Kopfhaut von einer Berührung mit dem
25 Färbemittel bzw. der Austrittsöffnung 4 abzuschildern.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 wird vorgesehen, die
Verstreichvorrichtung 6 symmetrisch mit einem Paar voneinander
weg gebogener Kammzinken 9 mit abgerundeten Spitzen 10 auszu-
statten. Durch die stetig bogenförmig nach außen geneigten

Abteiler bzw. Zinken 9 werden ein optimales Abschirmen benachbarter Haarpartien sowie ein ausgezeichneter Schutz der Kopfhaut vor mechanischen Schäden gewährleistet. Eine besondere kopfhautfreundliche Ausbildung wird bei Abrundung und Verstärkung der Spitzen 10 der Zinken 9 erhalten.

In Fig. 1 wird ferner angedeutet, daß die Kupplung zwischen Applikationsspitze 2 und Bohrung 8 im Fuß 7 der Verstreichvorrichtung 6 außer durch reinen Kraftschluß auch durch angeformte Hilfsmittel, z.B. Gewinde und Nocken oder durch den gezeichneten Schnappring 11, hergestellt werden kann. Weitere Formen der Kupplung zwischen der Verstreichvorrichtung 6 und der Applikationsspitze 2 werden in den Fig. 2 bis 5 dargestellt. Die Kupplung besteht hier im Prinzip aus einer Sackbohrung 12 zum Einsetzen des freien Endes 13 der Applikationsspitze 2.

Von der Sackbohrung 12 gehen die in den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 2 bis 5 verschieden ausgebildeten Auslaßkanäle aus. Im Fall von Fig. 2 werden die Auslaßkanäle durch mindestens eine, insbesondere düsenförmige, Bohrung 14 im Bereich der Brücke 15 zwischen zwei Zinken 9 gebildet. Die Größe der Bohrungen 14 wird dabei der Konsistenz bzw. Zähigkeit des verwendeten haarfarbenverändernden, insbesondere cremeartigen, Mittels angepaßt. Eine stetig gekrümmte, insbesondere halbkreisförmige, Brücke 15 zwischen benachbarten Zinken 9 dient der Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten einer zwischen den Zinken 9 hindurchgezogenen Haarsträhne.

Nach Fig. 3 kann ein in die Zinke 9 hinein verlängerter Auslaßkanal 16 mit Mündung 17 auf der Innenfläche der jeweiligen Zinke 9 vorgesehen werden. Der Auslaßkanal 16 kann auf seiner Länge

auch mehr als eine Mündung 17 besitzen, insbesondere kann zugleich mindestens eine Mündungsbohrung 14 (ähnlich wie bei Fig. 2) im Bereich der Brücke 15 zwischen benachbarten Zinken vorgesehen werden.

- 5 Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 werden zusätzlich zu wenigstens einem Teil der Merkmale gemäß Fig. 2 und 3 Führungsriefen bzw. -rillen 18 auf der Innenfläche wenigstens einer der Zinken 9 vorgesehen.

- 10 In der Vorrichtung nach Fig. 5 wird eine von den Ausführungsbeispielen nach Fig. 1 bis 4 abweichende Formgebung der Verstreichvorrichtung 6 im Prinzip angedeutet. Die Vorrichtung 6 hat hier im wesentlichen Hakenform, wobei der Auslaßkanal 16 beginnend an der zum Aufsetzen auf eine übliche Applikations-
15 spitze 2 ausgebildete Sackbohrung 12 zum Bodenbereich 19 oder auch an ein oder mehrere andere Stellen auf der übrigen Innenfläche 20 des Hakens 21 führt und dort mündet. Die Hakenform der Verstreichvorrichtung 6 nach Fig. 5 bietet den Vorteil, einzelne Haarsträhnen einhändig vom Kopf wegziehend färben zu
20 können. Bei Anwendung wird das Haar in der bogenförmigen Innenfläche 20 des Hakens 21 geführt und dabei aus den Mündungen 22 des Austrittskanals 16 mit dem Färbemittel beaufschlagt.

0110277

Patentanmeldung D 6685 EP

HENKEL KGaA
ZR-FZ/Pater.lu

- 7 -

Bezugszeichenliste

- 1 = Verschuß
- 2 = Applikationsspitze
- 3 = Längsachse
- 4 = Austrittsöffnung
- 5 = Längsende
- 6 = Verstreichvorrichtung
- 7 = Fuß von 6
- 8 = Bohrung
- 9 = Zinke
- 10 = Spitze (9)
- 11 = Schnappring
- 12 = Sackbohrung
- 13 = freies Ende (2)
- 14 = Bohrung
- 15 = Brücke
- 16 = Auslaßkanal
- 17 = Mündung (16)
- 18 = Führungsrille
- 19 = Bodenbereich (21)
- 20 = bogenförmige Innenfläche (21)
- 21 = Haken
- 22 = Mündung

-7-

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Verstreichvorrichtung (6) zum gezielten Aufbringen haarfarbenverändernder Mittel auf das Deckhaar mit mindestens einer mit der Austrittsöffnung (4) eines das Färbemittel enthaltenden Spenders zu koppelnden Kammzinke (9) zum Abteilen zu färbender Haarsträhnen sowie zum Verstreichen des Färbemittels, wobei am Fuß (7) der Zinke (9) eine Aufnahmebohrung (8) zum Aufsetzen auf den Spender vorgesehen ist, gekennzeichnet durch die Ausbildung der Aufnahmebohrung (8) zum Aufstecken auf eine serienmäßige, zum Scheiteln der Haare und/oder zum Aufbringen des Färbemittels vorgesehenen Applikationsspitze (2) eines Färbemittelspenders.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebohrung als Sackbohrung (12) ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2 gekennzeichnet durch ein Paar symmetrisch voneinander weg gebogener Kammzinken (9) mit abgerundeten, insbesondere auch verstärkten, Spitzen (10).
4. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3 gekennzeichnet durch eine einen stetig gekrümmten, insbesondere halbkreisförmigen, Übergang zwischen benachbarten Zinken (9) bildende Brücke (15).
5. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Austrittsöffnung (4) im Bereich der Brücke (15) zwischen dem Zinken (9) mit mindestens einer Durchgangsöffnung (14), insbesondere mit Düsenform, mündet.

-2-

6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5 gekennzeichnet durch einen in die Zinke (9) hinein verlängerten Auslaßkanal (16) mit Mündung (17) auf der zum Verstreichen vorgesehenen Innenfläche der Zinke (9).
- 5 7. Verstreichvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6 gekennzeichnet durch Führungsrillen (18) auf der zum Verstreichen vorgesehenen Innenfläche der Zinke (9).
8. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7 gekennzeichnet durch eine hakenförmige Zinke (21) mit auf der
- 10 Innenfläche (20) der Hakenkrümmung mündendem (22) Auslaßkanal (16).

0110277

Patentanmeldung D 6685 EP
Zeichnung 1

HENKEL KGaA
ZR-FE/Patente

1/2

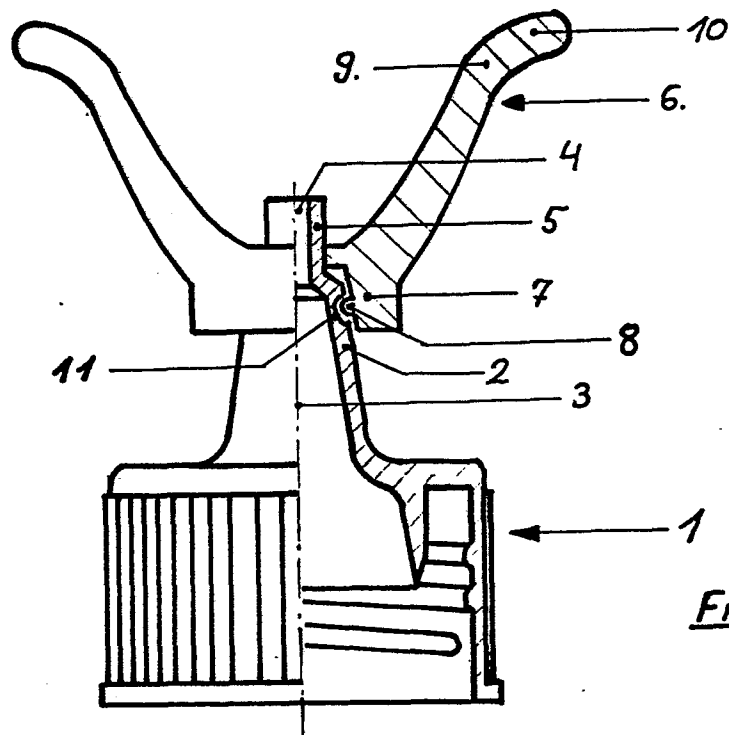


Fig. 1

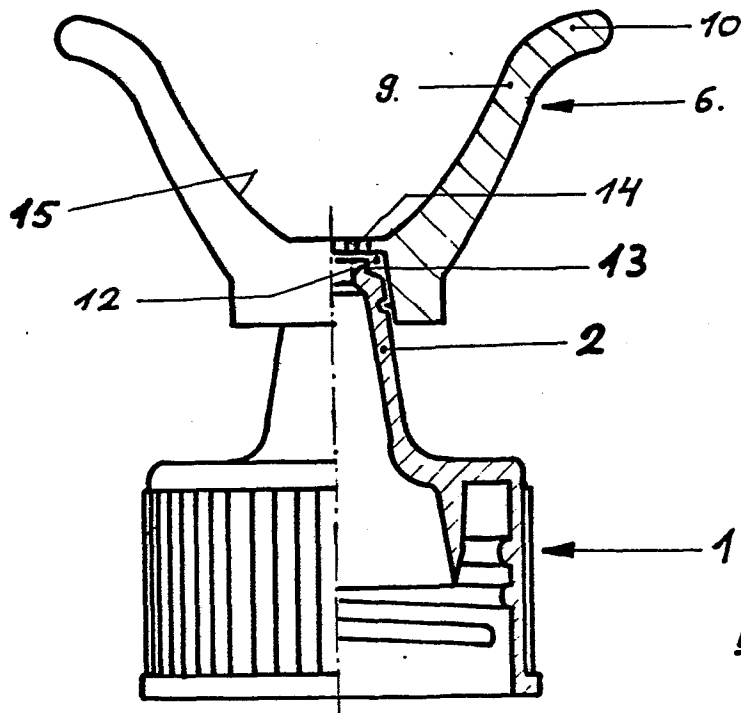


Fig. 2

2/~

